



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 166/08/GR

| | | | |
|----------------------|----------------------------------|------------|------------|
| Federführendes Amt | Bauverwaltungs- und Baurechtsamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| zur Vorberatung | Ausschuss für Technik und Umwelt | 23.10.2008 | öffentlich |
| zur Vorberatung | Ortschaftsrat Waldrems | 30.10.2008 | öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat | 06.11.2008 | öffentlich |

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Mühläcker", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 376/2, 404 - 406, 407/1 und /3, 408 und 460/3, Planbereich 10.13/9 in Backnang-Waldrems
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Mühläcker", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 376/2, 404 - 406, 407/1 und /3, 408 und 460/3, Planbereich 10.13/9 in Backnang-Waldrems nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts einschließlich der Begründung vom 20.05.200/10.10.2008 und Umweltbericht des Büro Fischer + Partner vom 08.10.2008 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

| Haushaltsrechtliche Deckung | HHSt.: | | | | |
|--|----------------|-------|----|-------|----|
| Haushaltsansatz: | | - EUR | | - EUR | |
| Haushaltsrest: | | - EUR | | - EUR | |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: | | - EUR | | - EUR | |
| Für Vergaben zur Verfügung: | | - EUR | | - EUR | |
| Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe): | | - EUR | | - EUR | |
| Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben: | | - EUR | | - EUR | |
| Amtsleiter: | Sichtvermerke: | | | | |
| 14.10.2008 | I | II | 10 | 20 | 60 |
| Datum/Unterschrift | Kurzzeichen | Datum | | | |
| | | | | | 61 |

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.06.2008 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans nach Maßgabe des Planentwurfs und der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 20.05.2008 aufgestellt und die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Seitens der Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht. Die seitens des Landratsamts Rems-Murr-Kreis im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen werden nachfolgend in ihrem wesentlichen Wortlaut dargestellt und gewürdigt:

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Der Anregung des Landratsamts, das im Bereich westlich der Erweiterungsfläche entlang des Maubachs und an den Böschungsflächen zu den Gleisanlagen befindliche großflächige Feldgehölz als Biotop nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen, wird entsprochen. Die Untersuchungen im Rahmen der Überarbeitung des Umweltberichts führten zu dem Ergebnis, dass sich durch den Bebauungsplan keine Beeinträchtigungen für das Biotop ergeben.

Der Forderung nach einer Freihaltung der privaten Grünfläche von baulichen Anlagen wurde bereits durch entsprechende textliche Festsetzungen im Bebauungsplan Rechnung getragen.

Der Erhalt der Streuobstwiese auf der privaten Grünfläche wurde durch Ziffer 4 der planungsrechtlichen Festsetzungen abgesichert (Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).

Auf die zunächst vorgesehene Renaturierung des Maubachs wird verzichtet.

Bezüglich des geforderten Ausgleichs für den Eingriff in das Schutzgut Boden kann festgestellt werden, dass der Eingriff schutzgutbezogen ausgeglichen und daher die Darstellung der Maßnahmen ausreichend ist.

Die Anregung auf genaue Dokumentierung der externen Ausgleichsmaßnahmen wird aufgegriffen. Grundlage für das ökologische Konzept des Bebauungsplan ist der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan des Büros Fischer + Partner vom 08.10.2008. Der Umweltbericht mit Grünordnungsplan ist rechtsverbindlicher Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 1).

Die geforderte Darstellung des HQ 100 im Bebauungsplan wurde vorgenommen.

Eine Bebauung, Auffüllung oder sonstige Änderung des Geländes wird somit über die bereits getroffenen Festsetzungen hinaus ausgeschlossen.

Im weiteren Verfahren ist nun der Rechtsplanentwurf öffentlich auszulegen und das förmliche Anhörungsverfahren durchzuführen.